Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Hermsdorf Mörsdorf Reichenbach Schleifreisen St. Gangloff

Amtliches Mitteilungsblatt und Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Jahrgang 22 | Freitag, den 30. September 2016 | Nummer 9

20 Jahre Verwaltungsgemeinschaft HERMSDORF

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibung Bauhof Seite 3

Baumaßnahmen im Bürgerpark Seite 6

Sanierung Geraer Straße Seite 6

FFW Mörsdorf feiert Seite 7

Waldspielplatz wieder eröffnet Seite 10

Tag der offenen Tür im Tierheim Eisenberg Seite 19

25 Jahre Verein für Regional- und Technikgeschichte e.V.

Telefonnummern

Der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus

Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat 036601 577-11
Fax..... 036601 577-50
Hauptabteilung
Leiterin..... 036601 577-15
Allg. Verwaltung 036601 577-11
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12
EDV/ Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Liegenschaften 036601 577-36
Einwohnermeldeamt..... 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59
Finanzen
Leiterin..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21
Gewerbe-/ Vergnügungssteuer 036601 577-22
Grund-/ Hundesteuer..... 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung..... 036601 577-24
Kasse/ Vollstreckung 036601 577-25/26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Bauabteilung
Leiterin..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Stadtsanierung 036601 577-35
Ordnungsamt
Leiterin..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44
Gewerbeamt 036601 577-42

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de
Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

Der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf
Montag 09:00-12:00 Uhr
Dienstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 13:00-17:30 Uhr
Freitag 09:00-12:00 Uhr
Jeden letzten Samstag im Monat
hat das Einwohnermeldeamt ..... 10:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.
Schiedsstelle der VG ,
Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich
Öffnungszeiten:
Jeden 2. und 4.Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit
unter .....Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen
Bürgermeister der Stadt Hermsdorf
Herr Pillau 036601 577-80
Fax 036601 577-89
Archiv 036601 577-73
Kultur 036601 577-70
Bibliothek 036601 577-75
Bauhofleiter 036601 577-85
Bauhof 036601 577-86/87
Freibad 036601 8 30 10
Sporthalle 036601 8 27 41
Kindertagesstätte „Pfiffikus““ 036601 8 26 29
Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010
Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36
Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen
Bürgermeisterin Frau Wulf 036601 83607
Fax: 036601 938418
Sprechzeiten:
Donnerstag 17:00-19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff
Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282
Havarie-Dienst-Nummer für Störungen der Wasserversorgung- und Abwasserbeseitigung der
Gemeinde St. Gangloff 036606 634940
Sprechzeiten:
Dienstag ..... 18:00-20:00 Uhr
Donnerstag ..... 16:00-17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach
Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146
Fax: 036601 901148
Sprechzeiten:
Montag ..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf
Bürgermeister Herr Oelsner 036428 61675
Sprechzeiten:
Donnerstag ..... 16:00-18:00 Uhr

Hermsdorfer Polizeistation 036601 41418
W+A Holzland GmbH
Bereitschaft 036601 57849
Rettungsleitstelle Jena
- Kassenärztlicher Dienst, ... 03641 597632
- Apothekendienst usw.
Seniorenbüro des SHK
Klosterstr. 6, 07607 Eisenberg ..... 036691 867882 od.
..... 0172 1636133
Sprechzeiten:
Montag ..... 09:00-12:00 Uhr
Freitag ..... 09:00-12:00 Uhr

Die nächste Ausgabe

erscheint am
Freitag, dem 28. Oktober 2016
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist
Dienstag, der 18. Oktober 2016

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Aktueller Stand der Geldspenden für die Flüchtlingshilfe Hermsdorf

Bis zum 10.09.2016 sind in der Stadt Hermsdorf insgesamt 3.525,76 € Spenden für die in Hermsdorf untergebrachten Flüchtlinge eingegangen. Davon wurden mittlerweile 985,06 € in Bekleidung, 63,10 € in Hygieneartikel und 189,95 € in Regale für die Kleiderkammer investiert.
Für Ihre Spendenbereitschaft, auch in Form zahlreicher dringend notwendiger Sachspenden, möchten wir uns herzlich bedanken.

Informationen aus der Stadtratssitzung

vom 05.09.2016

In der Sitzung wurde über folgende öffentliche Vorlagen Beschluss gefasst:
BVSR01/029/2016

Benutzungs- und Entgeltordnung - Stadtbibliothek Hermsdorf
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage angegebene Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Hermsdorf. (Die Ordnung kann in der Verwaltung eingesehen werden.)
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/030/2016
Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft der Stadt Hermsdorf
Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft der Stadt Hermsdorf. (Die Satzung wird ebenfalls veröffentlicht.).
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/031/2016
Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft der Stadt Hermsdorf
Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in städtischer Trägerschaft der Stadt Hermsdorf. (Die Satzung wird ebenfalls veröffentlicht.).
Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

BVSR01/032/2016
Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (hier: Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG)
Der Stadtrat beschließt, das vom Gesetzgeber ermöglichte Optionsrecht und somit die Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Abs. 22 UStG anzunehmen und beim zuständigen Finanzamt bis zum 31.12.2016 zu erklären.
Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

BVSR01/033/2016
Änderung der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter in der Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf
Der Stadtrat bestellt nachfolgend aufgeführten Stadtrat der CDU-Fraktion als Mitglied in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf:
- es scheidet aus: Mitglied, Herr Mike Bräuner
- neu: Mitglied, Herr Silvio Bauer

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Des Weiteren wurde im öffentlichen Teil der Sitzung der Beteiligungsbericht der Stadt Hermsdorf für das Jahr 2015 vorgestellt.
In der Einwohnerfragestunde gab es keine Anfragen.

Stellenausschreibung

Die Stadt Hermsdorf sucht zum **01.01.2017**

eine/n Mitarbeiter/in im städtischen Bauhof

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Stelle ist unbefristet.
Die Vergütung erfolgt nach TVÖD.

Zu den Arbeiten gehören u. a.:
- Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen und des Sportplatzes
- Straßenunterhaltung und -reinigung
- Betreuung der städtischen Gebäude
- Winterdienst
- Ausführen kleinerer Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Einsatzbereithaltung der Fahrzeuge und Werkzeuge

Eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf ist erforderlich. Wünschenswert ist ein Berufsabschluss als Tischler/in sowie mehrjährige Berufserfahrung.
Weiterhin wird der Führerschein mind. Klasse C1, besser Klasse C (LKW) für das Bedienen der Kommunaltechnik vorausgesetzt.

zu den weiteren Voraussetzungen gehören:
- Selbständigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten
- Sorgfältiger Umgang mit der vorhandenen kommunalen Technik
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- hohe Belastbarkeit (teilweise schwere körperliche Arbeiten)
- handwerkliches Geschick
- wünschenswert ist der Besitz einer Berechtigung zum Führen einer Motorkettensäge

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf) sind bis zum **14.10.2016** zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Personal
Kennwort: Mitarbeiter/in Bauhof
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen.
Die im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung bzw. einem Vorstellungsgespräch entstehenden Kosten werden von der Stadt Hermsdorf nicht erstattet.

Benutzungs- und Entgeltordnung

Stadtbibliothek Hermsdorf

(beschlossen in der Stadtratssitzung am 05.09.2016)

§ 1 Allgemeines
Die Stadtbibliothek Hermsdorf ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Hermsdorf. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.

§ 2 Benutzerkreis
Natürliche Personen sowie juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen sind im Rahmen dieser Ordnung und des geltenden Rechts berechtigt, die Stadtbibliothek zu benutzen.

§ 3 Öffnungszeiten
Die Bibliothek hat festgesetzte Öffnungszeiten (siehe Anlage). Sie werden durch Aushang bekanntgegeben.

§ 4 Anmeldung
(1) Die Zulassung zur Benutzung der Stadtbibliothek erfolgt aufgrund einer persönlichen Anmeldung und durch Ausstellung eines Benutzerausweises.
(2) Bei der Anmeldung ist zur Feststellung der Person und der Wohnung ein gültiger Personalausweis oder ein gleichgestelltes Ausweisdokument mit amtlichen Adressennachweis vorzulegen. Der Benutzer erklärt sich mit der elektronischen Datenerfassung einverstanden.
(3) Mitglied kann man ab dem vollendeten 4. Lebensjahr werden. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verlangt die Stadtbibliothek die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten, wonach dieser dem Benutzungsverhältnis zustimmt, sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung des Entgeltes verpflichtet.
(4) Juristische Personen, Personenvereinigungen, Bildungsinstitute und Dienststellen können die Stadtbibliothek durch von ihnen schriftlich bevollmächtigte natürliche Personen nutzen.

§ 5 Benutzerausweis
(1) Die Erstausstellung des Benutzerausweises ist kostenlos.
(2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbibliothek. Sein Verlust sowie Änderungen des Namens und der Anschrift sind unverzüglich mitzuteilen.
(3) Für den Ersatz eines verlorenen Ausweises ist ein Verwaltungsentgelt gem. § 14 Nr. 2 zu zahlen.
(4) Im Falle eines Ausschlusses von der Benutzung gem. § 16 dieser Ordnung oder bei Fortfall der Benutzungsvoraussetzungen ist der Ausweis zurückzugeben. Eine Rück-zahlung des vom Benutzer bereits entrichteten Benutzungsentgeltes ist ausgeschlossen.

§ 6 Formen der Benutzung

(1) Die Benutzung von Medien kann in der Bibliothek und durch Ausleihe außer Haus erfolgen
(2) Innerhalb der Bibliothek können die Leseplätze, die Internetplätze, der Kopierservice und der Auskunftsdienst genutzt werden.
(3) Virtuelle Medien und Inhalte, wie z.B. im Internetportal ThueBibNet der Öffentlichen Bibliotheken Thüringens, stehen allen angemeldeten Nutzern der Bibliothek 24 Stunden täglich zum Download kostenlos zur Verfügung.
Die Download-Angebote der Bibliothek dürfen ausschließlich für private Zwecke genutzt werden. Die Vervielfältigung, Bearbeitung und Weiterveröffentlichung online oder in anderen Medien sowie die Abgabe an Dritte auch in Ausschnitten sind nicht erlaubt. Die Ausleihe bzw. Nutzung von virtuell verfügbaren Medien erfolgt passwortgeschützt über Internet außerhalb der Bibliothek.
Eine Rückgabe von virtuell verfügbaren Medien erfolgt nicht. Sie ergibt sich aus dem Erlöschen der zeitlich voreingestellten Nutzbarkeit des Mediums.

§ 7 Ausleihe

(1) Die Ausleihe Medien erfolgt nur gegen Vorlage des Benutzerausweises. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen ist die entleihende Person verantwortlich.
(2) Für die Ausleihe wird ein Benutzungsentgelt erhoben, entweder in Form eines Jahresbenutzungsentgeltes oder eines einmaligen Benutzungsentgeltes gem. § 14 Nr. 1 dieser Ordnung.
(3) Von der Ausleihe ausgenommen sind Präsenzbestände, die aufgrund ihres Nachschlagecharakters oder ihres Wertes nur in der Stadtbibliothek benutzt werden dürfen.
Die neuesten Zeitschriftennummern verbleiben ebenfalls in der Einrichtung.
(4) Die Anzahl der von einer Person entleihbaren Medien kann durch die Stadtbibliothek bestimmt werden.
(5) Die Leihfrist beträgt für Bücher 4 Wochen, für Zeitschriften, Zeitungen, Hörbücher, CD´s, CD-ROM´s und Konsolenspiele 2 Wochen, für DVD´s und für Blue Rays 1 Woche.

§ 8 Verlängerungen

(1) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf bei Büchern und anderen Medien höchstens zweimal verlängert werden. Auf Verlangen der Stadtbibliothek sind die Medien vorzulegen.
(2) Vorbestellungen werden nicht verlängert.

§ 9 Vorbestellungen

Bücher und andere Medien, die ausgeliehen sind, können je Exemplar gegen ein Entgelt gem. § 14 Nr. 3 dieser Ordnung vorbestellt werden.

§ 10 Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken

Bücher und andere Medien, die nicht im Bestand der Stadtbibliothek vorhanden sind, können im Leihverkehr mit auswärtigen Bibliotheken beschafft werden. Für diese Vermittlung ist ein Entgelt gem. § 14 Nr. 4 dieser Ordnung zu entrichten, auch wenn Bestellungen nicht abgeholt bzw. nicht mehr benötigt werden.

§ 11 Rückgabe

(1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten zurückzugeben.
(2) Bei Überschreitung der Leihfrist wird je Woche und Medium ein Versäumnisentgelt gem. § 14 Nr. 5 dieser Ordnung erhoben. Das Entgelt ist nach Ablauf 1 Woche fällig.
Bei DVD´s, Blue Rays und Konsolenspielen wird ein Versäumnisentgelt pro Öffnungstag erhoben.
(3) Bei nicht fristgemäßer Rückgabe wird nach 1 Woche schriftlich gemahnt. Das Versäumnisentgelt gem. § 14 Abs. 5 dieser Ordnung entsteht jedoch unabhängig von einer Mahnung. Für die 2 Mahnungen wird jeweils eine Auslagenpauschale gem. § 14 Nr. 6 dieser Ordnung erhoben.
(4) Werden die ausgeliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadtbibliothek anstelle der Rückgabe der ausgeliehenen Medien Schadenersatz in Geld fordern. Der Geldbetrag und das Versäumnisentgelt werden von der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf/Kasse per Zahlungsanweisung gemahnt und gerichtlich verfolgt.
(5) Die Stadtbibliothek kann die Ausleihe weiterer Bücher und Medien von der Rückgabe angemahnter Gegenstände sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig machen.

§ 12 Behandlung der ausgegebenen Gegenstände, Haftung

(1) Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Verlust, Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
(2) Die Stadtbibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung der Medien entstehen.
(3) Ausgeliehene Medien dürfen vom Benutzer nicht an Dritte weitergegeben werden.
(4) Der Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien ist der Stadtbibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
(5) Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener Medien einschließlich Verpackungsmaterial ist Schadenersatz in Form von Ersatzexemplaren oder Geld gem. § 14 Nr. 7 dieser Ordnung zu leisten. Dies gilt auch dann, wenn den Benutzer kein Verschulden trifft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die der Stadtbibliothek durch unzulässige Weitergabe an Dritte oder durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, sofern der Ausweisverlust nicht gemeldet wurde. Die Zahlung von Versäumnisentgelten gem. § 11 Abs. 2 dieser Ordnung bleibt davon unberührt.

§ 13 Internetnutzung

(1) Das Internet kann an 2 Arbeitsplätzen in der Bibliothek gebührenpflichtig genutzt werden.
(2) Informationen/Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts dürfen nicht aufgerufen werden.
(3) Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Bibliothek Schadensersatzansprüche und juristische Schritte vor.
(4) Das Herunterladen von Software ist nicht gestattet. Es kann der Drucker für Ausdrucke genutzt werden. Das erfordert gem. § 14 Nr. 9 dieser Ordnung ein Entgelt.
(5) Die Stadtbibliothek übernimmt keine Garantie, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist.
(6) Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
(7) Verstöße gegen die Regeln können mit Zugangsverboten belegt werden.
(8) Die Internet-Nutzung ist gem. § 14 Nr. 9 dieser Ordnung kostenpflichtig.
(9) Vorbestell- und Nutzungsregelungen liegen im ermessen der Bibliotheksleitung.
(10) Die Nutzung von WLAN ist in der Einrichtung möglich.

§ 14 Höhe des Entgeltes

Es werden folgende Entgelte erhoben:

1.	Jahresbenutzungsentgelt		
	Erwachsene	€	15,00
	Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	€	5,00
	Familien	€	20,00
	Juristische Personen	€	15,00
	oder einmaliges Ausleihentgelt	€	1,50
2.	Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust		
	Erwachsene	€	4,00
	Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	€	2,00
3.	Vorbestellung von Büchern und anderen Medien (je Medium)	€	1,00
4.	Bestellung im auswärtigen Leihverkehr (je Exemplar)	€	2,50
5.	Überschreiten der Leihfrist (je Medium und abgeschlossener Woche)		
	Erwachsene	€	1,00
	Kinder, Schüler, Auszubildende, Studenten	€	0,50
	...jeweils bis zum dreifachen Anschaffungspreis		
	DVD´s, Blue Rays und Konsolenspiele pro Öffnungstag	€	0,50
6.	Mahnungen		
	1. Mahnung	€	1,00
	2. Mahnung	€	1,00

7. Verlust/Beschädigung von Medien		
je nach Grad der Beschädigung		
gering Schäden	€	2,00
wenn nicht mehr ausleihbar: Ersatzexemplar		
oder Entrichtung des Anschaffungspreises		
CD/CD-ROM-Hüllen (einfach)	€	1,00
CD/CD-ROM-Hüllen (doppelt)	€	2,00
DVD/Blue-Ray-Hüllen	€	2,00
Konsolenspiele-Hüllen	€	2,00
8. Nutzung Kopierer		
je Kopie (A 4)	€	0,10
Farbkopien (A 4)	€	0,30
9. Nutzung Internet		
je Stunde	€	1,00
je Druckerseite	€	0,15

§ 15 Hausordnung

Jeder Benutzer ist der für die Stadtbibliothek erlassenen Hausordnung unterworfen.
Die Hausordnung wird von der Stadt Hermsdorf erlassen. Die Hausordnung hängt in den Räumen der Stadtbibliothek aus. Sie ist eine Anlage der Benutzungsordnung.

§ 16 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung verstoßen, können von der Benutzung der Stadtbibliothek auf Zeit oder Dauer ausgeschlossen werden.

§ 17 Ausnahmen

(1) Von den Bestimmungen dieser Ordnung kann die Stadtbibliothek in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
(2) Kinder- und Bildungseinrichtungen können die Bibliothek für dienstliche Zwecke kostenlos nutzen.

§ 18 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Hermsdorf in der Fassung vom 01.01.2004 außer Kraft.

Hermsdorf, 05.09.2016
Pillau
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

2. Schadstoffkleinmengensammlung aus Haushalten im Jahr 2016

Im Saale- Holzland- Kreis findet vom 18.10.2016 - 19.11.2016 2. Sammlung von Schadstoffkleinmengen in diesem Jahr statt.
Die Termine für die Sammelaktionen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender 2016 oder der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebes (www.awb-shk.de).
Am Schadstoffmobil wird u. a. Folgendes angenommen:
Abbeizmittel, Abflussreiniger, Akkus, Allzweckreiniger, Autopflegemittel, Batterien, Beizen, Chemikalien aller Art, Desinfektionsmittel, Düngemittelreste, Energiesparlampen, Farbreste, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Fixierbäder, Fotochemikalien, Fensterputzmittel, Fleckentferner, Fugendichtmasse, Gartenchemikalien, Gifte, Grillanzünder, Grillreiniger, Halogenlampen, Haushaltschemikalien, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Insektenvernichtungsmittel, Imprägniermittel, Kalkentferner, Klebstoffe, Kosmetika, Lacke, Laugen, Lederspray, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Medikamente, Nagellackentferner, Nitroverdünnung, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberabfälle, Rattengift, Reinigungsmittel, Rohrreiniger, Rostschutzmittel, Salben, Sanitärreiniger, Schädlingsbekämpfungsmittel, Schmieröle, Silberputzmittel, Thermometer, Terpentin, Trockenbatterien, Verdünnung, Waschbenzin, WC-Reiniger, Zweikomponentenkleber u. a.
Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobiles persönlich zu übergeben. Eine unbeaufsichtigte Bereitstellung an den Standplätzen des Schadstoffmobiles ist nicht erlaubt.
Elektro- und Elektronikgeräte werden nicht am Schadstoffmobil angenommen, diese können Sie telefonisch unter der Nummer **03641/ 2241807** zur Abholung anmelden oder auf dem Wertstoffhof der Firma Veolia Ost GmbH &Co. KG in 07607 Eisenberg, Mozartstraße 4, zu folgenden Zeiten:
Montag-Freitag von 09.00-17.00 Uhr und jeden letzten Sonnabend von 09.00-12.00 Uhr abgeben.
Telefon Wertstoffhof: 0172-10 51 451 Frau Nikolai.

Saale-Holzland-Kreis

Der Dienstleistungsbetrieb / Abfallwirtschaftsbetrieb des Saale-Holzland-Kreises informiert:

Entsorgung zu den Feiertagen am 03.10.2016 (Tag der Deutschen Einheit) und 31.10.2016 (Reformationstag) im Saale-Holzland-Kreis

Aufgrund der Feiertage am **03.10.2016** und **31.10.2016** verändert sich die Entsorgung von Restmüll, gelbe Tonne bzw. blaue Tonne in den betroffenen Ortschaften im Saale-Holzland-Kreis wie folgt:
Restmüll, gelbe Tonne und blaue Tonne
03.10.2016 (Tag der Deutschen Einheit) wird am Dienstag, dem 04.10.2016, nachgeholt.
31.10.2016 (Reformationstag) wird am Dienstag, dem 01.11. 2016, nachgeholt.
Beispiel:
Restmüll Milda: Montag (gerade KW) am 03.10.2016 (Tag der Deutschen Einheit), wird am Dienstag, dem 04.10.2016, nachgeholt.
Gelbe Tonne Albersdorf: Montag (gerade KW) am 31.10.2016 (Reformationstag), wird am Dienstag, dem 01.11.2016, nachgeholt.
Sollte in der Woche nach Feiertagen in einigen Orten die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen Sie bitte die Behälter noch draußen stehen. Es kann zu Verzögerungen kommen, aber die Behälter werden auf jeden Fall noch gekippt.

Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus),
07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13
Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil:
der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: die Bürgermeisterin der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:
die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.